

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Gründung einer Reinigungsservicegesellschaft, die in der Vergangenheit an den nach Auffassung von Rödl & Partner nicht zutreffenden Bedenken der Rechtsaufsichtsbehörde gescheitert ist, sollte umgehend angegangen werden. Der sich aus der Nutzung einer Reinigungsservicegesellschaft ergebende Umsatzsteuervorteil, für den auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2007 von jährlich 191 TEUR ausgegangen wird, ist grundsätzlich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bei Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Mittelverwendungsvorschriften einsetzbar.

Als gemeinnützigkeitsverträgliche Mittelverwendung kommt insbesondere in Betracht, dass das Klinikum die Aufwendungen für die betriebseigene Kindertagesstätte selbst trägt. Diese Aufwendungen belaufen sich nach den Planzahlen von 2008 auf jährlich 349 TEUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 158 TEUR wäre durch die Erschließung eigener Reserven des Klinikums zu erzielen.

Aus der Übernahme der Aufwendungen für die betriebseigene Kindertagesstätte durch das Städtische Klinikum ergibt sich eine jährliche Entlastung des Haushaltes der Stadt in Höhe von 349 TEUR.